

Beilage I.

Rechenschafts-Bericht
des
Landes-Ausschusses in Vorarlberg
für den
III. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1892.



Hoher Landtag!

In Gemäßheit der Landes-Ordnung erstattet hiemit der gefertigte Landes-Ausschuß nachstehenden Bericht über seine Thätigkeit seit der letzten Landtagsession.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der allerhöchst-kaiserlichen Sanction bedürfen.

Dieselbe wurde erwirkt:

1. Für die Landtagsbeschlüsse vom 18. März und 9. April 1892 betreffend den Gesetz-Entwurf, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Jänner 1887, betreffend das Institut der Landesverteidigung für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg abgeändert werden, laut Allerhöchster Entschließung d. d. Schönbrunn den 22. Juni 1892.
2. Für den Landtagsbeschluß vom 24. März 1892 enthaltend den Gesetz-Entwurf betreffend die Befreiung von Neubauten mit Arbeiter-Wohnungen von den Zuschlägen zur Hauszinssteuer und zur 5^o/ogen Steuer vom reinen Zinsertrage, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli 1892.
3. Für den Landtagsbeschluß vom 7. April 1892 betreffend den Gesetz-Entwurf, womit die Breite der Radfelgen für den Verkehr auf der Walserthalerstraße von Thüringen über Thüringerberg—St. Gerold und Blons bis zu der zur Gemeinde Sonntag gehörigen Parzelle Buchboden geregelt wird; mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni 1892.

4. Dem Landtagsbeschlusse vom 9. April 1892 enthaltend den Gesetz=Entwurf betreffend den Ausbau der Rheinbinnendämme in Vorarlberg; laut Allerhöchster Entschliebung vom 11. Mai 1892.
5. Der Landtagsbeschlus vom 12. März 1892 enthaltend einen Gesetzentwurf, womit ein Jagdgesetz für das Land Vorarlberg erlassen wird; dem hohen k. k. Ackerbauministerium vorgelegt mit Bericht vom 26. April 1892. Eine offizielle Mittheilung der erfolgten Allerhöchsten Sanction ist dormalen noch nicht eingelangt.
Der Allerhöchsten Sanction sehen noch entgegen:
6. Der Landtagsbeschlus vom 21. März 1892 betreffend den Gesetzentwurf über das Verbot der Thierquälerei, vorgelegt dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom 26. April 1892 Z. 1019.
7. Der Landtagsbeschlus vom 28. März 1892 enthaltend den Gesetzentwurf womit das Gesetz vom 26. Dezember 1879 betreffend die Einreihung der StraÙe Baienbrücke=Schopperrau in die Kategorie der Concurrenz=StraÙen auÙer Wirksamkeit gesetzt wird; dem hohen k. k. Ministerium des Innern vorgelegt mit Bericht vom 26. April 1892 Z. 1117.
8. Der Landtagsbeschlus vom 4. April 1892 enthaltend einen Gesetzentwurf womit die Landesgesetze vom 27. Dezember 1881 L.=G.=B. Nr. 1 von 1882 und vom 4. März 1888 L.=G.=B. Nr. 19 betreffend die Gründung eines Thierseuchensondes behufs rascherer Tilgung der Lungenseuche und der RoÙz= (Wurm=) Krankheit, abgeändert werden; dem k. k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht mit Bericht vom 30. April 1892 Z. 1198.
9. Der Landtagsbeschlus vom 7. April 1892 betreffend den Gesetzentwurf womit die §§ 1, 12 und 15 der Gemeinde=Wahlordnung abgeändert werden; dem hohen k. k. Ministerium des Innern vorgelegt mit Bericht vom 5. April 1892 Z. 1245.

Nachtrag :

10. Seine k. u. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchst Kaiserl. Entschliebung vom 25. Dezember 1891 allerg. zu genehmigen geruht, daß in Vorarlberg vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung der Landesvoranschläge für 1892 die zur Deckung der Landesbedürfnisse erforderlichen Umlagen in dem für das Jahr 1891 festgesetzten AusmaÙe provisorisch auch für das Jahr 1892 ausgeschrieben und eingehoben werde.
Mit den Landtagsbeschlüssen vom 30. März 1892 wurden sowohl der Voranschlag des Grundentlastungsfondes pro 1892 mit einem Umlagerforderniß von 1 % der directen Staatssteuern, sowie der Voranschlag des Landesfondes mit einem Erfordernisse von 20 % Zuschläge zur Grund=Erwerb= und Einkommensteuer und 10 % Zuschläge zur Hauszins= und Hausklassensteuer genehmiget.
Hiedurch ist die in Vorbehalt genommene verfassungsmäßige Feststellung der Umlagen pro 1892 erfolgt und hiedon das k. k. Statthalterei=Präsidium mit Bericht vom 23. April 1892 Z. 10 in Kenntniß gesetzt worden.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landes=Ordnung.

1. Der Landtagsbeschlus vom 14. März 1892 betreffend die Nichtertheilung von Lizenzen für Orgeldreher, Musikanten u. für das Gebiet des Landes Vorarlberg, wurde der k. k. Statthalterei in Innsbruck mit Bericht vom 5. Mai 1892 Z. 862 mit dem Ersuchen in Vorlage gebracht, diesem Wunsche der Landes=Vertretung geneigtest Rechnung tragen zu wollen.

Mit Note vom 14. Juli d. Js. J. 2924 präf. hat die k. k. Statthalterei anher eröffnet, daß dieselbe namentlich in Würdigung des Umstandes, daß Vorarlberg und seine Gemeinden durch eine entsprechende Regelung der Gemeinde-Armenversorgung die Ertheilung derartiger Bewilligungen an Landesangehörige entbehrlich gemacht haben und insbesondere durch die Einführung der Natural-Verpflegstationen der Bagabundenfrage wirksam entgegen zu treten bestrebt sind, die Verfügung getroffen habe, daß künftig zur Ausstellung gelangende Bettelmusiklizenzen, bis auf Weiteres nicht mehr auf Vorarlberg ausgedehnt werden.

2. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 24. März 1892, in Sachen der Erlassung von Bestimmungen betreffend Förderung der Einhaltung der Polizeistunde wurde sich mit Bericht vom 5. Mai 1892 J. 1092 an das k. k. Ministerium des Innern gewendet.

Mit Note vom 10. Juli d. Js. J. 16381 hat die k. k. Statthalterei anher mitgetheilt, daß das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 18. Juni J. 2046 eröffnet habe, daß die mit der Ministerial-Verordnung vom 3. April 1855 R.-G.-B. 62 erlassenen Vorschriften über die Einhaltung der Polizeistunde für die heutigen Verhältnisse vollkommen ausreichen und es einer Abänderung beziehungsweise Verschärfung derselben nicht bedürfe.

3. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 28. März 1892 über die Petition mehrere Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Feldkirch um Erwirkung der Reducirung der Erwerb- und Einkommensteuer der Stickerie-Industrie wurde sich mit Bericht vom 21. April 1892 J. 1070 an das k. k. Finanz-Ministerium gewendet und dasselbe gebeten, die Petition im Interesse der immer noch schwer darniederliegenden Maschinenstickerei geneigtest würdigen zu wollen. Mit Note vom 30. Juli d. J. 19030 hat die k. k. Statthalterei anher mitgetheilt, daß auf Grund des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. Juli d. Js. J. 26703 zwar eine allgemeine Herabsetzung der gegenwärtig bei den Stickern üblichen Besteuerung nicht statthaben könne, jedoch etwa einlaufende individuelle Gesuche um Erwerbsteuer-Ermäßigung die thunlichste Berücksichtigung erfahren werden.
4. Mit Bericht vom 5. Mai 1892 J. 1539 wurde der Landtagsbeschluß vom 30. März 1892, mit welchem die k. k. Regierung aufgefordert wurde, die Landesvertretung, gemäß den verfassungsmäßigen Bestimmungen jedes Jahr zur Erledigung der laufenden Geschäfte und legislativen Arbeiten einzuberufen, dem k. k. Minister-Präsidium in Vorlage gebracht.

Wie die derzeitige Einberufung des hohen Landtages zeigt, hat die hohe k. k. Regierung diesem Wunsche für dieses Jahr entsprochen.

5. Die Landtagsbeschlüsse vom 1. April 1892 betreffend:
 1. Die Petition der kaufmännischen Genossenschaften Vorarlbergs um Beschränkung des Hausierhandels und
 2. Das Ansuchen an die k. k. Regierung, in eine den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Reform des Hausierpatentes einzugehen, wurden mit Bericht vom 5. Mai 1892 J. 1124 dem k. k. Handelsministerium zur Würdigung in beiden Beziehungen in Vorlage gebracht.

Eine Erledigung ist bis jetzt nicht eingelangt.
6. Die Landtagsbeschlüsse vom 1. April 1892 womit die Petitionen des kathol. Bauernvereins für Montabon, der Gemeindevorsteher des großen Walsertales und mehrerer Vorsteher des Bezirkes Feldkirch wegen Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes für Vorarlberg der k. k. Regierung dringend empfohlen und dieselbe nachdrücklichst ersucht wird, bei Abschluß einer neuen Viehseuchen-Convention mit der

Schweiz die Interessen der Viehzüchtreibenden Bevölkerung Vorarlbergs entsprechend zu wahren, gelangten mit Bericht vom 5. Mai 1892 Z. 1143 an das k. k. Ministerium des Innern.

In der Zwischenzeit sind auch Petitionen von mehr als 80 Gemeinden des Landes in demselben Sinne an das hohe k. k. Ministerium des Innern abgegangen und seitens des Landes-Ausschusses mit Eingabe vom 24. August d. Js. Z. 2689 wärmstens befürwortet worden.

Eine Erledigung dieser Angelegenheit steht dermalen noch aus.

7. In Befolgung des Landtagsbeschlusses vom 2. April 1892 womit die Petition der Gemeinden Bludesch, Ludesch und Thüringen bezüglich des Verbotes der Ziegenweide in Waldungen der k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten worden war, wurde dieser Act mit Bericht vom 5. Mai 1892 Z. 1196 dem k. k. Ackerbauministerium in Vorlage gebracht, ohne daß bisher eine Erledigung hieramts eingelaufen ist.

8. Dem Landtagsbeschlusse vom 4. April 1892 entsprechend wurde mit Bericht vom 5. Mai 1892 Z. 1188 die Petition von 11 Gemeindevorstehern des Bezirkes Feldkirch um Erwirkung der Erleichterung zur steuerfreien Branntwein-Erzeugung der hohen Regierung, zu Händen des k. k. Finanz-Ministeriums, zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung mit warmer Befürwortung abgetreten.

Eine Erledigung ist bisher noch ausstehend.

9. Den Landtagsbeschuß vom 4. April 1892 betreffend die Aufhebung der ärarischen Straßenzölle in Vorarlberg, gelangte mit Bericht vom 5. Mai 1892 Z. 1206 an das k. k. Ministerium des Innern. Laut Statthalterei-Note vom 8. August d. J. Nr. 19821 hat das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 2. August d. J. Z. 16819 eröffnet, daß das hohe k. k. Finanz-Ministerium laut Mittheilung vom 22. Juli Z. 25494 nicht in der Lage sei, einer Aufhebung der ärarischen Straßenthäuser in Vorarlberg stattzugeben, nachdem eine solche Maßregel für ein einzelnes Land nicht allein zur Durchführung gelangen könne, eine Aufhebung im ganzen Reiche aber aus finanziellen Gründen dermalen unthunlich erscheine; zudem wird auf das mit 1. Jänner 1893 erst in Wirksamkeit tretende neue Mauthgesetz vom 26. August 1891 R.-G.-B. 140 hingewiesen.

10. Zum Landtagsbeschuß vom 4. April 1892 wegen Einschreiten bei der k. k. Regierung um eine ausgiebige Unterstützung des Achthal-Bahnprojectes aus Staatsmitteln ist zu bemerken, daß der Landesauschuß bis jetzt noch nicht in den Besitz der nöthigen Daten des Bahn-Consortiums gelangt ist und daher keine weiteren Schritte unternehmen konnte.

11. Mit Landtagsbeschuß vom 9. April 1892 wurde die k. k. Regierung ersucht, in Bezug auf Gewährleistung und Schadenersatzpflicht beim Viehhandel im Wege der Gesetzgebung erweiterte und genaue Normen festzusetzen und ist dieser Beschuß mit Bericht vom 5. Mai 1892 dem k. k. Ackerbau-Ministerium vorwörtlich in Vorlage gebracht worden, ohne daß eine Erledigung bis jetzt hierüber eingelaufen ist.

12. Die in der XX. Landtags-sitzung am 9. April 1892 beschlossene Resolution in Betreff möglichst baldiger Durchführung der Rheincorrection, wurde gleichzeitig mit dem in der gleichen Sitzung beschlossenen Gesetzentwurfe wegen des Ausbaues der Rheinbinnendämme, dem k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom 22. April 1892 Z. 1488 in Vorlage gebracht.

Eine Erledigung hierüber ist bis jetzt nicht eingelaufen.

C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

1. Den Landtagsbeschuß vom 9. März 1892 betreffend die Uebernahme der in den Jahren 1892, 1893 und 1894 bei Beschaffung der nöthigen Werkzeuge und des Impfstoffes für die Rauchsbrandschutzimpfung erwachsenden Kosten auf die Landeskassa, wurde mit Zuschrift vom 8. April 1892 Z. 1173 der k. k. Statthalterei mit dem Wunsche bekannt gegeben, es möge mit der obersten Leitung und Ueberwachung des Impfgeschäftes die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz betraut werden.

Mit Inborsjat vom 14. April Z. 9159 übermittelte die k. k. Statthalterei die Abschrift einer Kundmachung über die Vornahme der Rauchsbrandschutz-Impfung im Jahre 1892, worin obigem Wunsche entsprochen wurde.

Für Beschaffung des Impfstoffes und der Instrumente wurde ein Betrag von 475 fl. 96 fr. pro 1892 aus der Landeskassa beansprucht.

2. Mit Landtagsbeschuß vom 14. März 1892 wurde der Landesauschuß ermächtigt, für die Dauer der gegenwärtigen Landtags-Periode den im Lande bestehenden Spar- und Darlehens-Vereine nach System Raiffeiseneinengeschäftskundigen Berather beizustellen und entsprechend aus Landesmitteln zu entlohnen.

Mit Landesauschuß-Beschuß vom 29. Juli 1892 wurde Herr Oberlehrer Wendelin Redler von Wolfurt mit diesem Amte betraut.

3. Mit Landtagsbeschuß vom 16. März 1892 wurde der Landesauschuß ermächtigt
 1. zur Förderung des sonntäglichen Fortbildungs-Unterrichtes mit Berücksichtigung bestimmter Grundsätze Remunerationen bis zum Betrage von 1000 fl. aus Landesmitteln zu gewähren,
 2. nach von ihm selbst noch aufzustellenden Grundsätzen landwirthschaftliche Fortbildungsschulen bis zum Gesamtbetrage von 200 fl. aus Landesmitteln zu unterstützen.

In Ausführung des Beschlusses ad 1 wurden mittels Kundmachung vom 24. April 1892 Lehrpersonen, welche an Sonntagschulen thätig sind, aufgefordert ihre Gesuche bis Ende Mai dem Landesauschusse einzureichen und hiebei die Beobachtung der vom hohen Landtage festgesetzten Grundsätze nachzuweisen.

Die infolge dessen rechtzeitig eingelaufenen Gesuche von Lehrpersonen aus den Schul-Orten Menzing, Viktorsberg, Damüls, Lingenau, Fraxern, Dalaas, Egg und Großdorf, Altenstadt und Hofels, Thüringen, Ober- und Unter-Langenegg, Braz und Mittelberg wurden in der Landesauschußsitzung vom 29. Juli 1892 mit Remunerationen von 40 bis 130 fl. S.-W. theilt, durch welche der Gesamtbetrag pro 1000 fl. erschöpft erscheint.

Drei weitere Gesuche konnten, weil zu spät eingebracht, für heuer nicht mehr berücksichtigt werden.

Ad 2 dieses Landtagsbeschlusses, betreffs Festsetzung der Grundsätze für Subventionirung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen sind die Verhandlungen des Landesauschusses dormalen noch nicht zum Abschlusse gelangt.

4. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 18. März 1892, gemäß welchem der Landesauschuß ermächtigt wurde zur Förderung und Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse pro 1892 einen Betrag von 200 fl. aus Landesmitteln zu Unterstützungsbeiträgen an Personen zu verwenden, welche landwirthschaftliche Fachkurse zu dem Zwecke besuchen wollen, um sich die Eignung zur Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichtes zu verschaffen, wurde mit Landesauschußbeschuß vom 27. März dem Lehrer Leopold Kohler von Lingenau und dem Unterlehrer Gebhard Wüstner von Au, zum Zwecke des

Besuches eines dreimonatlichen Lehrkurses am pomologischen Institute in Reutlingen je 80 fl. aus dem Landeskulturfonde pro 1892 bewilliget.

Nachträglich verzichteten jedoch beide Kompetenten auf den Bezug ihrer Remuneration, da sie diesmal nicht in der Lage seien den Kurs zu besuchen.

5. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 18. März 1892 betreffend Abänderung des § 3 der Grundzüge für die Natural-Verpflegsstationen, wird sich auf den Bericht des Referenten bezogen, welcher separat in Vorlage gelangt.
6. Zu Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 21. März 1892, betreffend die Vornahme von Vorerhebungen zum Zwecke der Herstellung eines sichern Fahrweges über den Fleren, wurde am 23. Juni als Einleitung zu den nöthigen Vorerhebungen eine kommissionelle Begehung der Vertlichkeit im Beisein des Landeshauptmannes, des Landes-Cultur-Ingenieurs und der Vertreter der Gemeinde Klösterle, Lech und Warth vorgenommen und auf Grund derselben durch Landesauschußbeschuß vom 1. Juli der Landes-Cultur-Ingenieur beauftragt, die einzelnen Projecte zu studieren und weitere Vorerhebungen zu pflegen, und sind diese Arbeiten d. Z. im Zuge.
7. Der Landtagsbeschuß vom 21. März 1892 betreffend die dem Secundärarzt in Balduna für seine Person vom 1. Jänner 1892 an gewährte Jahresgehalts-Aufbesserung von 200 fl. —, wurde diesem und der Anstalts-Direction mit Zuschrift vom 12. April 1892 Z. 983 mitgetheilt. —
8. Der Landtagsbeschuß vom 24. März 1892, gemäß welchem der Vorstehung des k. k. Bezirkschießstandes in Schruns zum Baue des neuen Schießstandes außer den bereits vom Landes-Ausschuße bewilligten 200 fl. ein weiterer Betrag von 50 fl. aus Landesmitteln bewilligt wurde, gelangte mit Zuschrift vom 12. April 1892 Z. 1047 an die k. k. Landes-Verteidigungs-Oberbehörde zur Mittheilung, und wird nachdem inzwischen die Collaudirung des Schießstandsbaues vorgenommen wurde, demnächst zur Auszahlung gelangen.
9. Der Landtagsbeschuß vom 24. März 1892, betreffend die Aufforstung des Arlberges wurde mit Zuschrift vom 21. April 1892 Z. 1021 der k. k. Statthalterei in Vorlage gebracht und nachdem die Aufforstung schon in diesem Jahre durch Anlegung eines Pflanzgartens ihren Anfang genommen hat, die erste Rate per 46 fl. aus dem Landes-Culturfonde ausbezahlt.
10. Der Landtagsbeschuß vom 24. März 1892 betreffend Nichteinhebung der Interkalarbeträge für erledigte oder aus hilfsweise besetzte Lehrstellen, wurde mit Zuschrift vom 12. April 1892 Z. 1008 dem k. k. Landes-Schulrath in Bregenz zur Kenntnis gebracht.
11. Der Landtagsbeschuß vom 28. März 1892 wegen neuerlichen Verhandlungen in Angelegenheit der Straße Lauterach—Bezau, wurden durch das Landesauschuß-Ersatzmitglied Jodok Fink im Vereine mit dem Landes-Cultur-Ingenieur weitere Erhebungen gepflogen, die aber dormalen noch nicht zum Abschlusse gebracht sind.
12. Der Landtagsbeschuß vom 28. März 1892 betreffend die Gewährung einer Subvention von 2000 fl. an die vorarlberger Stickerei-Productiv-Genossenschaft unter bestimmten Bedingungen, wurde mit Zuschrift vom 9. Mai Z. 1123 der Vorstehung dieser Genossenschaft zur Kenntnis gebracht und die 2000 fl. d. W. aus dem Landesfonde ausbezahlt.
13. Der Landtagsbeschuß vom 28. März 1892 betreffend
 1. Die Gewährung einer Unterstützung von 1500 fl. an die Gemeinde Damüls zu den Kosten des projectirten Wegbaues Au—Damüls konnte dormalen noch nicht ausgeführt werden, weil mangels der Vollendung der Grundablösungs-Arbeiten der Wegbau noch nicht in Angriff genommen werden konnte.

2. Die Ermächtigung des Landesaussschusses der Gemeinde Au nöthigenfalls ihre Beitragspflicht auf Grund des Straßengesetzes festzusetzen, wurde gemäß Landes-Ausschußbeschlusses vom 8. Juni 1892, nachdem eine abermalige Mahnung an die Gemeinde-Vorsteherung in Au zur Leistung eines entsprechenden Beitrages resultatlos geblieben, derselben ein Beitrag von 40 Prozent, d. i. 3240 fl. für die Theilstrecke Leberlistobel—Brünnele, auferlegt.
14. Mit Landtagsbeschuß vom 30. März 1892 wurde der Landesaussschuß ermächtigt, Unterstükungen im Gesamtbetrage bis zu jährlichen 2000 fl. an dürftige Borarlberger zu gewähren, welche eine Lehrerbildungs-Anstalt im Lande besuchen. In Ausführung dieses Beschlusses wurden in den Landesaussschußsitzungen vom 21. April und 6. Mai 1892 nachstehende Lehramts-Candidaten an der Privatlehrer-Bildungsanstalt in Eflis mit Stipendien pro 1892 theilt:
- a. mit je 100 fl.
 Jenny, Hermann in Bürs,
 Wipper, J. G. in Sulzberg,
 Huber, Anton in Rankweil,
 Dobler, Gerold in Blons,
 Thurnher, Josef in Hard,
 Ender, Ferd. in Mäder,
 Kalb, Ferd. in Hard,
 Berchtold, Joh. G. in Gähis,
- b. mit je 50 fl.
 Baldauf, Pius in Sulzberg,
 Zech, Anton in Bludenz,
 Schmid, Herman in Doren,
 Gisinger, Jak. in Altsch,
 Jäger, Eduard in Hohenems,
 Meyer, Bernh. in Bürserberg,
 Schallbert, Fidel in Bürserberg,
 Ganahl, Germ. in Bartholomäberg,
 Strolz, Adolf in Schröden,
 Jenny, Franz in Bürs.
 Waibel, Aug. in Hohenems,
 Bickel, Josef in Bludenz,
 Ganahl, Franz in Bartholomäberg,
 Peter, Joh. Math. in Ebnit,
 Stemmer, Gebhard in Innerberg,
 Elsäßer, Gallus in Mittelberg,
 Brunner, Ernst in Höchst,
 Köberle, Leo in Mittelberg.
15. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 30. März 1892 wegen alljährlicher Herausgabe eines Jahresberichtes der Landes-Irrenanstalt wird sich auf Abtheilung VI. „Irrenversorgung“ bezogen. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom gleichen Tage wegen Abänderung des Verköstigungswesen der Anstalt, sind Erhebungen durch das Landes-Ausschußmitglied Johann Thurnher eingeleitet.
16. In Ausführung des Landtags-Beschlusses vom 1. April 1892 betreffend das Gesuch der Gemeinde Bludesch um einen Beitrag zu den Kosten der Wuhrbauten an der Luz und Ill wurde dieser Gemeinde der seitens des h. Landtages bewilligte einmalige Betrag per 400 fl. ausbezahlt und bezüglich der im Gesuche erwähnten jährlichen Zumittelung aus Landesmitteln, mit Zuschrift vom 21. April 1892

3. 1187 von der Gemeinde-Vorstehung weitere Nachweise abverlangt, welche bis jetzt noch nicht eingetroffen sind.
17. Ueber das Gesuch des Franz Josef Winder, Thierarzneischüler aus Dornbirn hat der h. Landtag am 1. April 1892 den Landesauschuß beauftragt, bei der Direction des k. k. Thierarznei-Institutes in Wien Erhebungen zu pflegen und geeigneten Falles den Gesuchsteller mit einem Stipendium zu theilen.
Mittels Zuschrift vom 12. April d. J. 3. 1109 wandte sich der Landesauschuß an die Direction und nachdem dieselbe unterm 15. April keine günstigen Berichte zu senden in der Lage war, wurde gemäß Landesauschußbeschlusses vom 23. April von der Verleihung eines Stipendiums an den Gesuchsteller vorderhand abgesehen.
18. Zufolge Landtagsbeschlusses vom 1. April 1892 wurde der Betrag von 1500 fl. für den Lehrerpensionsfond, abzüglich bereits früher geleisteter Vorschußzahlung, gemäß Landesauschußbeschlusses vom 8. Juni zu Händen des k. k. Landesschulrathes flüssig gemacht.
19. Mittels Landtagsbeschlusses vom 2. April wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, im Einvernehmen mit der k. k. Regierung Gesetzesvorlagen zur Hintanhaltung künstlicher Stimmenbeschaffung bei Gemeindevahlen vorzubereiten und soweit nothwendig um die Initiative der k. k. Regierung zur Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Reichsgesetzgebung einzuschreiten.
Mittels Bericht vom 7. d. Mts. 3. 1116, wurde sich in diesem Sinne an das hohe k. k. Ministerium des Innern gewendet.
20. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1892, gemäß welchem der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, eine Abänderung des Forstgesetzes, speziell auch in Bezug auf die Ziegenweide in den Wäldern im Einvernehmen mit dem k. k. Regierung vorzubereiten, sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen.
21. Gelegentlich der Beschlußfassung über den Gesetzesentwurf betreffend Abänderung des Thierseuchensfondsgesetzes, am 4. April hatte der h. Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt Erhebungen zu pflegen, in welcher Art und Weise der dormalen bestehende Seuchensfond für Rindvieh zur Hebung der Viehzucht die nützlichste Verwendung finden könne.
Nachdem die Allh. Sanction des Gesetz-Entwurfes zweifellos zu erwarten stehen dürfte, wandte sich der Landes-Ausschuß mit Zuschrift vom 6. Mai 3. 1645 an die Vorstehung des vorarlberger Landwirthschaftsvereines mit dem Ersuche über diese Frage ein Gutachten abgeben zu wollen, welches Gutachten dormalen noch aussteht.
22. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 26. April betreffend die Anlage eines Wasserhoch-Reservoirs in der Landes-Irrenanstalt, wurde über Auftrag des Landes-Ausschusses durch den Landes-Cultur-Ingenieur Plan und Kosten-voranschlag verfaßt und ist die Ausführung der Bauten dormalen im Zuge.
23. Der durch Landtagsbeschuß vom 6. April 1892 der Gemeinde Bürserberg zur theilweisen Deckung des Hochwasser-Schadens der Schesa bewilligte Beitrag von 200 fl. wurde der Gemeinde-Vorstehung aus dem Landes-Culturfonde verabfolgt.
24. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1892 betreffend die Förderung des Straßenbaues von Kreuzgasse nach Gargellen, wurde mit Bericht vom 8. Juni d. J. 3. 1659 ein an die hohe k. k. Regierung gerichtetes Gesuch um Erwirkung einer Staatssubvention zu obigem Zwecke bei derselben wärmstens befürwortet; außerdem ergingene geeignete Weisungen an die Gemeindevorstehung in St. Gallenkirch wegen besserer Instandsetzung des dormalen bestehenden Weges.

25. In Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1892 betreffend Abänderung der Bauordnung, wird ein diesbezüglicher Gesetzentwurf dem hohen Landtage separat in Vorlage gebracht werden.

26. Mit Landtagsbeschluß vom 9. April d. J. wurde der Landes-Ausschuß zum Abschluß eines auf Grund des Gesetzentwurfes betreffend den Ausbau der Rheinbinnendämme zu verfassenden Uebereinkommens zwischen Staat, Land und Gemeinde ermächtigt.

Ein diesbezügliches Uebereinkommen wurde unter Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch und in Anwesenheit eines Delegirten des Landesauschusses und der Vertreter der Rheingemeinden zwar vereinbart, hat aber laut Statthalterei Note vom 6. August 1892 Z. 17583 in einigen Punkten nicht die Zustimmung des hohen k. k. Ministeriums des Innern (Erlaß vom 30. Juli d. J. Z. 16129) gefunden, weshalb neuerliche Verhandlungen nothwendig erscheinen.

27. Den Landtagsbeschlüssen vom 14., 18. und 21. März, vom 1. und 2. April d. J. zu Folge gelangten die dort bewilligten Unterstützungsbeiträge und zwar:

- an den vorarlberger Landwirthschafts-Verein mit 400 fl.,
- an den Dornbirner Obstbauklub 20 fl.,
- an den Verein zur Pflege kranker Studirender in Wien 20 fl.,
- an die Wohlthätigkeits-Gesellschaft der Vorarlberger in Innsbruck 40 fl.,
- an den vorarlberger Fischerei-Verein 50 fl.
- an den Aethylverein der Wiener Universität 30 fl.,
- an den katholischen Schulverein für Oesterreich 30 fl.

zur Auszahlung.

II. Landesfond.

1. Rechnungs-Abschluß des vorarlbergischen Landesfondes für das Jahr 1891.

Dieser ist bereits in der letzten Landtagsession in Vorlage gebracht und in der XVIII. Sitzung am 6. April 1892 genehmigt worden.

2. Vorausschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1893.

Dieser gelangt separat zur Vorlage an den hohen Landtag.

III. Grundentlastungsfond.

1. Rechnungs-Abschlüsse pro 1891.

a. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Dieser von der tiroler Landesbuchhaltung verfaßte und vom dortigen Landesauschusse mit Note vom 24. Juni d. J. Z. 98 hieher übermittelte Rechnungs-Abschluß pro 1891 weist aus:

ein Activum von	828,989 fl. 57 ⁵ / ₁₀ kr.
ein Passivum von	703,350 " 79 "
daher ein reines Activum per	125,638 " 78 ⁵ / ₁₀ "

b. betreffend die Grundentlastungsfondsschuld des Landes Vorarlberg.

Mit Schluß des Jahres 1890 bezifferte sich die Schuld auf	11408 fl. 66 kr.
Zuwachs an Renten	570 " 43 ⁵ / ₁₀ "
an Regiekosten	242 " 35 "

Zusammen 12221 " 44⁵/₁₀ "

	Abstattung:	
an Steuerzuschlägen	4035 fl. 03 ⁵ / ₁₀ kr.	
Zahlung an Regie-		
kosten im prälimi-		
nirten Betrage von	505 " — "	
	Zusammen	4540 fl. 03 ⁵ / ₁₀ kr.

somit ergibt sich am Schlusse des Jahres
1891 eine Schuld des Landes Vor-
arlberg per

7681 fl. 41 kr.

(Rücksichtlich des vorne ad a ausgewiesenen reinen Actibums des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes per 125 638 fl. 78⁵/₁₀ kr. D. W. wird sich wie in den frühern Jahren auf die Zuschrift des tiroler Landesauschusses vom 3. Mai 1881 Z. 178 (h. ä. Z. 901) bezogen.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfonds und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfonds-schuld für das Jahr 1891 nach den obangeführten Schlußansätzen genehm zu erklären.“

2. Voranschläge pro 1893.

a. Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

b. Voranschlag pro 1893 betreffend die auf das Land Vorarlberg entfallende Grundentlastungsfonds-schuld.

Diese Voranschläge werden, da die Verwaltung dieser Fonde dem Landesauschusse in Tirol obliegt, von diesem verfaßt und deren Einsehung gewärtiget.

Für die pro 1893 benötigte Umlage kann aber ohne Eintreffen der Voranschläge gesorgt und beschloffen werden, da nach dem Rechnungsabschlusse pro 1891 und dem derzeitigen Stande der Schuld des Landes Vorarlberg mit 1% Zuschlag zu den directen Staatssteuern wie im Vorjahre, die nöthige Deckung gefunden wird.

IV. Landes-Kulturfond.

a. Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1891.

Dieser ist ebenfalls bereits in der letzten Landtagssession in Vorlage gebracht und in der XVIII. Sitzung am 6. April 1892 genehmiget worden.

b. Voranschlag des Landes-Kulturfondes pro 1893.

(Kommt separat in Vorlage.)

V. Krankenversorgung.

Die in der XVIII. Landtagssitzung am 6. April 1892 bereits als richtig anerkannte Landes-fonds-Rechnung pro 1891 weist in dieser Rubrik einen Gesamt-Aufwand von 6578 fl. 64 kr. aus und gibt die Beilage 1 zu diesem Berichte die detailirte Nachweisung über die Verwendung dieses Betrages. —

Der Aufwand für die Krankenverpflegskosten hat sich im Jahre 1891 gegenüber dem Vorjahre um 317 fl. 76 kr. d. W. vermindert. Hier wird noch beigefügt, daß von den 54 diesjährigen Spitalsfrequentanten einer dreimal, zehn je zweimal und zweiundvierzig je einmal Aufnahme in öffentliche Krankenhäuser gefunden haben.

VI. Irrenversorgung.

Die Direction der Landes-Irrenanstalt Balduna wurde beauftragt,

- a) die Haushalts-Rechnung pro 1891 und
- b) den Voranschlag pro 1893

zu verfassen und dem Landesaussschusse einzufenden und werden beide dem h. Landtage separat in Vorlage gebracht. —

Dem Landtagsbeschlusse vom 30. März 1892 entsprechend wurde der Jahresbericht der vorarlberger Landes-Irrenanstalt Balduna für das Jahr 1891 sämmtlichen Herren Landtagsabgeordneten, jedem Pfarramte, jedem Arzte und jeder Gemeindevorsteherung des Landes in je einem Exemplar zugefertigt und hiedurch die Gebahrungsergebnisse und Erfolge dieser Anstalt zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

VII. Schuldenstand der Landes-Irrenanstalt Balduna.

In diesem Betreffe hat sich seit der letzten Landtagsession eine Aenderung nicht ergeben; die Forderung der Sparkassa Feldkirch beträgt wie damals noch 10,000 fl. ö. W. zu $4\frac{1}{2}\%$ zinslaufend seit 1. Januar 1892 und wird der Zins hiefür für das laufende Jahr berichtigt werden.

VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Zusammenstellung der von den Gemeinden Vorarlbergs im Jahre 1891 präliminirten Gemeinde-Umlagen ergibt folgendes Resultat:

Bezirk Bregenz	127,599 fl. 01	kr.
„ Bezau	62,567 fl. $19\frac{5}{10}$	kr.
„ Dornbirn	110,345 fl. $48\frac{5}{10}$	kr.
„ Feldkirch	116,109 fl. $89\frac{5}{10}$	kr.
„ Bludenz	69,849 fl. $31\frac{5}{10}$	kr.
„ Scharnshausen	21,040 fl. $17\frac{5}{10}$	kr.
Zusammen	507,511 fl. $07\frac{5}{10}$	kr.
und gegenüber dem Vorjahre mit	494,775 fl. $67\frac{5}{10}$	kr.
eine Vermehrung von	12,735 fl. 40	kr.

Das Verhältnis der Gemeinde-Umlagen 1891 gestaltete sich, daß 3 Gemeinden keine, 54 Gemeinden Umlagen unter 150, 45 Gemeinden solche über 150⁰/₀ bedurften; Umlagen über 400⁰/₀, wozu nach dem Gesetze vom 15. Febr. 1888 die Bewilligung des Landes-Ausschusses einverständlich mit der k. k. Statthalterei erforderlich wäre, sind keine nothwendig geworden.

Die strengere Revision der Rechnungs- und Vermögensgebahrung der Gemeinden wurde auch im Jahre 1891 in bisheriger Weise fortgesetzt. Es ist in erfreulicher Weise zu constatiren, daß die seit einigen Jahren mit Consequenz diesbezüglich fortgesetzten Bemühungen des Landesaussschusses in vielen Gemeinden des Landes von den besten Erfolgen begleitet waren, und daß einige Gemeinden, die sich die correcte Rechnungsführung angeeignet haben, bereits aus der engeren Controлле entlassen werden konnten.

Immerhin wird aber die Fortsetzung dieser Arbeiten noch für längere Zeit nothwendig fallen, um in sämmtlichen Gemeinden des Landes eine correcte und auch der Form nach richtige Rechnungsführung zu erzielen.

Aber auch hinsichtlich jener Gemeinden, die aus der strengeren Controлле entlassen, oder in dieselbe nicht einbezogen wurden, entfällt die Revision nicht vollständig, indem an der Hand der Rechnungsauszüge und Inventare nach §§ 61 und 87 G. O. die Instandhaltung des Stammvermögens der Gemeinden und ihrer Anstalten überwacht wird.

Nachdem der Landesaussschuß in Erfahrung gebracht hatte, daß in mehreren Gemeinden des Landes keine Sitzungs-Protokolle geführt, und die gefaßten Beschlüsse nicht der ortsüblichen Kund-

machung unterzogen werden, erging am 1. Juli d. J. 3. 2335 durch Circular-Erlaß geeignete Weisung an sämtliche Gemeinde-Vorstellungen des Landes betreffend Einhaltung der diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Mit Circularerlaß vom 24. August d. J. 3. 2929 wurden sämtliche Gemeindevorstellungen und Gemeindevertretungen auf die gesetzliche Verpflichtung der strengen Beaufsichtigung der Cassiere und der öfteren Vornahme der Cassarevision aufmerksam gemacht.

IX. Stipendien und Stiftungen.

1. Eines von den von Weiland Kaiser Ferdinand I. gegründeten zwei Stipendien für Techniker, eventuell Mediciner oder Künstler aus Vorarlberg, wurde laut Statthalterei Eröffnung vom 30. Juni 1892 Nr. 15769 über Vorschlag des Landes-Ausschusses dem Studierenden des I. Jahrganges der Medizin an der k. k. Universität in Innsbruck Rudolf Sausgruber aus Feldkirch vom Schuljahr 1891/92 an, gegen vorschritzmäßigen Revers verliehen.

Das zweite dieser Stipendien ist laut Mitteilung der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vom 10. Mai d. J. 3. 234 durch den erfolgten Austritt des bisherigen Stipendisten und Bildhauer-Schülers Georg Matt aus Rankweil für das Schuljahr 1892/93 in Erledigung gekommen und vom Landesauschusse mit Termin bis Ende August 1892 zur Wiederbesetzung zur Ausschreibung gelangt.

2. Der Besetzungs-Vorschlag wird der hohen Regierung nächstens unterbreitet werden. Der Stipendist des vorarlberger Veterinär-Stipendiums hat laut Mitteilung der k. k. Studien-Direction des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien vom 23. Juli d. J. 3. 230 am Schlusse des Schuljahres 1891/92 bei den Prüfungen aus 2 Gegenständen nicht entsprochen und hat daher den 3. Jahrgang zu wiederholen.

Da zur Erlangung sowie zum Fortbezuge von Stipendien die erste Fortgangsnote erforderlich ist, so wird, falls die hohe Landesvertretung keine andere Verfügung treffen sollte, dieses Stipendium vom Schuljahre 1892/93 an neuerlich ausgeschrieben werden.

3. Die zwei vorarlberger Staatsstiftplätze an k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten haben wie im Vorjahre Erhard Rhomberg aus Dornbirn und Hugo Anfang aus Bregenz noch inne.
4. In Betreff der Stipendien für Lehramts-Candidaten aus Vorarlberg ist an anderer Stelle (C. 14.) berichtet.

X. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Die bezügliche Rechnung pro 1891 ist im letzten Landtage vorgelegt, geprüft und genehmigt worden (XVIII. Sitzung am 6. April 1892) und ist mittlerweile nichts Bemerkenswerthes vorgekommen.

XI. Invaliden-Stiftung des vorarlberger Sängerbundes.

Der Rechnungs-Abschluß pro 1891 erhielt in der XVIII. Landtagsitzung am 6. April 1892 die Genehmigung.

Hier kommt zu bemerken, daß laut Berichtes der Gemeinde-Vorstellung in Hohenems vom 15. August d. J. Nr. 1032 der bisherige Stiffling und Patental-Invalide Josef Anton Peter aus Hohenems nach Amerika ausgewandert ist.

Wegen des weiteren diesfälligen Vorgehens, eventuell wegen Ausschreibung zur Wiederverleihung dieses Stiftungsbezuges hat sich der Landes-Ausschuß mit der Vorstellung des vorarlberger Sängerbundes ins Einvernehmen gesetzt.

XII. Viehschneckenfonde.

- a. betreffend den Fond für Einhufer und
b. betreffend den Fond für Rinder.

Die Rechnungsabschlüsse pro 1891 für diese beiden Fonde haben in der XVIII. Landtags-Sitzung am 6. April 1892 ihre Erledigung gefunden und wird hier nur noch die Zusammenstellung über die für den Fond für Einhufer im Jahre 1891 eingegangenen Beträge, nach Bezirken geordnet, beigelegt.

Post Nr.	Bezirk	Hengste	Wallachen	Stuten	Füllen	Esel	Maulthier	Zusammen	Jahresbeitrag		Anmerkung
									fl.	fr.	
1	Bregenz . . .	23	280	488	16	3	3	813	162	60	Auf Grund des § 6 L. G. vom 27. Dez. 1881 wurden im Jahre 1891 für den Rinder- fond keine, für den Fond für Einhufer eine Umlage von 20 fr. per Stück, wie bisher er- hoben. (I. L. N. Sitzung am 8. Jan. 1891.)
2	Bezau . . .	20	153	224	16	1	—	414	82	80	
3	Dornbirn . . .	6	317	328	18	1	2	672	134	40	
4	Feldkirch . . .	2	226	314	9	1	4	556	111	20	
5	Bludenz . . .	7	85	109	4	1	6	212	42	40	
6	Schrunds . . .	1	23	23	5	1	1	54	10	80	
Summa		59	1084	1486	68	8	16	2721	444	20	

XIII. Feuerwehrfond.

Die Erledigung der Rechnung pro 1891 dieses Fondes ist, wie die der andern Fonde, bereits in der XVIII. Landtags-Sitzung am 6. April 1892 erfolgt. —

Zur Ergänzung folgt nachstehend noch die Zusammenstellung über die Feuerversicherungsanstalten, welche im Lande eingeführt sind und deren Prämien-Einnahmen im Jahre 1890, sowie über die von denselben im Jahre 1891 einbezahlten Feuerwehrfondsbeiträge:

Verzeichnis

der zum Geschäftsbetriebe in Vorarlberg konzessionirten ausländischen, österreichischen und vorarlberger Feuerversicherungsanstalten.

N. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1890		Eingezahlte Feuerweh- fonds-Beiträge im Jahre 1891	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft .	1,311	79	13	12
2	Leipziger Feuerversicherungsanstalt	319	63	3	20
3	North British and Mercantile Insurance-Company	33,102	34	331	02
4	Concordia, gegenf. Verf. Gesellschaft in Reichenberg	332	41	3	32

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1890		Eingezahlte Feuerwehr- fonds-Beiträge im Jahre 1891	
		fl.	fr.	fl.	fr.
5	Assicurazioni Generali in Triest	49,621	54	496	22
6	Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest	57,015	80	570	16
7	*Azienda, österr. französ. Elementar und Unfallver- sicherungs-Gesellschaft in Wien.	—	—	—	—
8	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	660	09	6	60
9	Donau, k. k. priv. österr. Versicherungs-Gesellsch. in Wien	3,677	36	36	78
10	Oesterr. Phönix, k. k. priv. Vers.-Gesellschaft	1,946	10	19	47
11	Foncieré, Bester Versicherungs-Gesellschaft in Wien . .	367	78	3	68
12	Tiroler Brandversicherungs-Anstalt in Innsbruck	17,926	—	179	26
13	Bregenzwälder Feuerversicherungs-Anstalt	4,562	63	45	63
14	Sulzberger Brandversicherungs-Verein	6,566	40	65	67
15	Montavoner Feuerversicherungs-Gesellschaft	1,611	58	16	12
16	Brandversicherungsanstalt in Laterns	329	80	3	30
17	Brandasscuranz-Verein in Zwischenwasser	769	08	7	69
18	Walfertthaler Brandversicherungs-Gesellschaft	397	—	3	97
19	Gemeinde Feuerasscuranz Mittelberg.	—	—	—	—
	Summa:	180,517	33	1,805	21
	Neu zugewachsen 1891				
20	Unio Catholica Verein für gegenf. Schaden-Versicherung	909	56	9	09
	Gesamt-Summa:	181,426	89	1,814	30

Anmerkung. * Die Azienda k. k. priv. Elementar- und Unfallversicherungs-Gesellschaft hat sich laut Zuschrift vom 1. April 1890 mit der k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreicher Phönix“ fusionirt.

Referat

über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs L. G a s s n e r in dem
Zeitraume vom 23. Februar.1892 bis 6. September des gleichen Jahres.

Dessen Thätigkeit erstreckte sich in dem angegebenen Zeitraume über folgende Gegenstände:

A. Solche, wobei Erhebungen oder Dienstleistungen außerhalb des Domizils
nothwendig waren.

Hierher gehören:

1. **Straße von Krenzgasse nach Gargellen.** Ausarbeitung eines approximativen Kosten-
voranschlages für eine neue Straßenanlage von der Suggedinbachbrücke in Galgenuell bis St. Se-
bastian in Gargellen mit Profilszeichnungen und Beschreibung der Anlage einer Fahrstraße. —
Kostenberechnung über die Theilstrecke von der Thalstraße bis auf die Höhe von Neute und der
nothdürftigsten Instandsetzung der weiteren Strecke. — Besichtigung der Wegverbesserungsarbeiten
und des Zustandes des bestehenden Weges bis Gargellen, Bericht hierüber und Ausfertigung der
entsprechenden Erlässe etc.

2. **Häuserbau in Nieden.** Besichtigung der Vertlichkeit, Ausmessung, Referat über verweigerter Baubewilligung und Amts-Correspondenz.

3. **Hörbranz, Straße zur Laiblach.** Besichtigung der Straße und des Zustandes der Laiblach-Ufer und Referate wegen Auffassung dieser Gemeinestraße; Besprechung mit den Interessenten.

Wasserleitung in Balduna. Bericht betreffend die Anlage eines Hochreservoirs. — Erhebungen an Ort und Stelle wegen des Baues eines solchen. — Ausarbeitung von Kostenboranschlägen. Aeußerung puncto Hydrantenanlage. — Copie der Situation von Balduna. — Verschiedene Berechnungen.

5. **Kapelle in Balduna.** Vornahme von Vermessungen und Führung von Amts-Correspondenz.

6. **Feuergraben in Bizau.** Besichtigung der Anlage eines Feuergrabens in Bizau, Bericht darüber und Referat über die Kostendeckung. — Copie der Situation von Bizau.

7. **Achregulirung in Schnepfau und Girschau.** Besichtigung des Zustandes und Conferenz mit dem Hrn. k. k. technischen Consulanten im k. k. Ackerbau-Ministerium Hrn. C. Markus.

8. **Achschutzbauten in Mellau.** Besichtigung der Sachlage und Ertheilung von Anleitungen zum provisorischen Schutze der Ufer.

9. **Wuhrbau am Schwarzachbache.** Vornahme der Besichtigung, kommissionelle Verhandlung und Verfassung des Protokolles über die Sachlage.

10. **Schießstand in Gard.** Der bestehende Schießstand wurde der Besichtigung unterzogen und Erhebungen bezüglich Ausmittlung eines neuen Schießstandes an anderer Stelle gepflogen.

11. **Schießstand in Schruns.** Intervention bei der Collandirung des neu gebauten k. k. Bezirkschießstandes.

12. **Luzbach, Wafferschaden.** Betheiligung bei der diesbezüglichen Commissions-Verhandlung in Rudesch als Sachverständiger. — Conferenz in Bludenz und Aeußerung an die dortige k. k. Bezirkshauptmannschaft.

13. **Röthis-Victorsberg, Wegherstellung.** Besichtigung der Vertlichkeit und com-missionelle Verhandlung mit den Gemeindevorstands-Mitgliedern. Zweite Verhandlung mit den Straßen-Ausschüssen der Gemeinden Victorsberg und Röthis in Rankweil. — Ausfertigung von Referaten in dieser Angelegenheit.

14. **Flexenweg.** In Angelegenheit der Anlage eines neuen Weges von Stuben über den Flexenpaß wurde der bestehende Weg und das Terrain durch die Alpen Gofrei und Mutter mit Rücksicht auf eine eventuelle neue Wegtrasse durch dieselbe begangen. — Verfassung eines Berichtes resp. Referates hierüber.

15. **Canalbau in Gard.** Intervention in einer bezüglichlichen Prozeßsache als Sachverständiger. Actenstudium. Augenschein an Ort und Stelle; Vermessungen, Berechnungen und Gutachten. Ueberprüfung der Pläne.

16. **Brederiserbach.** Diesbezüglich wurden an Ort und Stelle Erhebungen gepflogen, bezügliche Referate ausgefertigt und Amtscorrespondenz geführt.

Bludesch, Illregulirung. Besprechung mit der Gemeindevorstehung.

18. **Bergsturz in Klösterle.** Umgehung des ganzen Absturzterritoriums durch Wäldle-Tobel über Bliffadona-Joch und Blaslegg behufs Studium der Verhältnisse. — Fixirung der Ausdehnung des Muhranges auf der Katastral-Mappe. — Schadenerhebung für die Gemeinde. — Commissions-Verhandlungen. — Einleitung und Durchführung von Schutzbauten zur Sicherung von Dorf und Liegenschaften, bestehend in:

- a. einem starken, an den hohen Rain neben der ärarischen Straße anschließenden Ableitungsbau auf der Muhre;
- b. der Herstellung eines provisorischen Rinnsales für die Alfenz von der Einmündung des Großtobel über die Muhren hinab;
- c. der Herstellung von Wegen und Brücken; und
- d. Uferschutzbau am rechten Ufer der Alfenz von der Einmündung des Wäldletobels abwärts.

— Außerdem Copie der Situation von Klösterle.

19. **Schlinz-Älregulirungsbauten.** Commissions-Verhandlung. — Persönliche Leitung der Schutzbauten zur möglichst raschen Sicherung der Ortschaft gegen weitere Durchbrüche. — Für einen ersten Anprall ist Sicherung erzielt, energischer Weiterbau jedoch sehr nothwendig.

20. **Lauterach-Bezau-Straße.** Begehung der Straße behufs Constatirung des Zustandes derselben, Untersuchung des Bauzustandes der Straße und aller Objekte an derselben. — Beschreibung der Straßenverhältnisse. — Die Zusammenstellung des Kostenerfordernisses ist im Zuge.

In den bisher angeführten Gegenständen wurde auch einschlägige Amtscorrespondenz besorgt.

B. Gegenstände, welche im Bureau allein erledigt werden konnten.

21. **Concurrenz-Straße Reute-Schopperrau.** Studium des Actenmaterials und Referat über den Statut-Entwurf für die Bildung einer Concurrenz II. Classe.

22. **Landesmelioration.** Betreffend die Hebung derselben wurden Anträge eingebracht.

23. **Fischereigesetz.** Zusammenstellung der Fischerei-Revierkarten, Sichtung des Actenmaterials und Amts-Correspondenz.

Eisenbahn-Personentarif. Behufs Gebührnbemessung wurde ein Kilometerverzeichnis und eine Tabelle für den Zonentarif auf den Bahn-Strecken in Vorarlberg angelegt.

25. Actenstudien vorgenommen und Amts-Correspondenz geführt wurde ferner in den Angelegenheiten betreffend:

- a. die Straße durch das Elmooß,
- b. die Rheinbrücke bei Buchs,
- c. die Walfertthaler-Straße,
- d. den Weg Klaus-Orsanken,
- e. den Weg Au-Damüls,
- f. das Fischereigesetz und Fischereiwesen, und
- g. die Schefaberbauung.

Die im Vorstehenden angeführten Referate zc. liegen bei den betreffenden Acten des Landes-Ausschusses.

Bregenz, den 7. September 1892.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.



Beilage 1 zum Rechenschaftsbericht.

Verzeichnis

der im Jahre 1891 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armutshzeugnisse die Kosten aus dem Vorarlberger Landesfonde bestritten und die Hälfte derselben von den Heimathsgemeinden wieder rückvergütet wurden.

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden.	Vom Landesfonde bezahlte Verpflegskosten.		Von den Heimathsgemeinden rückbezahlte Beträge.	
Name	Heimat		fl.	kr.	fl.	kr.
Böckle Jakob	Zwischenwasser	Sterzing	11	52	5	76
Bertmann Josef	Riefensberg	Zams	6	80	3	40
		Zell	3	92	1	96
Walch Kasimir	Lech "	Zams	24	48	12	24
Luz Meinrad	Sulzberg	"	12	92	6	46
Fritz Josef Dominikus	Dalaas	ung. Weißkirchen	3	75	1	87 ⁵ / ₁₀
Sehle Josef	Nieden	Kitzbüchl	6	82	3	41
		Zell	10	78	5	39
Frid Johann	Möthis	Wien	10	—	5	—
Ragel Theresia	Lustenau	"	108	—	54	—
Bersell Franz	Schruns	Linz	6	27	3	13 ⁵ / ₁₀
Gräßler Konrad	Krumbach	Brigen	6	30	3	15
		Schwaz	8	26	4	13
Köb " Alois "	Doren	Zams	9	52	4	76
Sönser Johann	Zwischenwasser	"	30	60	15	30
Scheldorf Leopold	Warth	"	27	72	13	86
Peter Philipp	Hohenems	Innsbruck	37	44	18	72
Thierheimer Bertha	Bregenz	"	21	12	10	56
Kilga Fidel	Mäder	"	15	36	7	68
Kilga Andre	"	"	4	—	2	—
		"	11	52	5	76
Stemmer Josef	Kankweil	"	6	72	3	36
Böckle Cornel	Mäder	"	57	44	28	72
Fink Hermann	Krumbach	Graz	34	40	17	20
		"	8	—	4	—
Knechtle Rudolf	Möstlerle	Perzing	7	20	3	60
Kusch Joh. Georg	Dornbirn	Linz	13	23	6	61 ⁵ / ₁₀
" " "	"	Ruffstein	31	68	15	84
		Zams	5	94	2	97
Eggmann Samuel	Hohenems	Judenburg	14	40	7	20
		Knittelfeld	1	86	—	93
Salomon Johann	Bürs	Waidhofen	77	35	38	67 ⁵ / ₁₀
Rehbichler Antonia	Riefensberg	Ruffstein	8	58	4	29
Mark Christian	St. Anton	Schwaz	8	85	4	42 ⁵ / ₁₀
Zusammen			652	75	326	37 ⁵ / ₁₀

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden.	Vom Landesfonde bezahlte Verpflegskosten.		Von den Heimatgemeinden rückbezahlte Beträge.	
Name	Heimat		fl.	kr.	fl.	kr.
	Herüber		652	75	326	37 ⁵ / ₁₀
Mark Christian	St. Anton	Brixen	10	71	5	35 ⁵ / ₁₀
Bauer Konrad	Hörbranz	Zams	7	26	3	63
Müller Adolf	Koblach	Innichen	38	94	19	47
"	"	Hall	9	30	4	65
"	"	Innsbruck	48	96	24	48
Feuerstein Eduard	Mellau	"	11	20	5	60
Feskenmayer Gebhard	Bregenz	"	26	88	13	44
Mutter Josefa	Bludenz	"	8	40	4	20
Bösch Agatha	Lustenau	"	75	84	37	92
Nägele Maria	Altenstadt	"	1	92	—	96
Nägele Amalia	"	"	1	92	—	96
Karabacher Karl	Bregenz	Linz	6	93	3	46 ⁵ / ₁₀
Marazzi Mathias	Lautrach	Konstantinopel	90	35	45	17 ⁵ / ₁₀
Grebmer Wilhelmine	Feldkirch	Wien	62	—	31	—
Stadler Hugo	Bregenz	Klosterneuburg	5	04	2	52
"	"	Hall	3	72	1	86
Dörler Johann	Hard	Wien	14	—	7	—
Martin Maria	Bludenz	Innsbruck	39	36	19	68
Nägele Jakob	Altenstadt	"	9	60	4	80
Paader Alexander	Mittelberg	"	30	72	15	36
Dürr Anton	Krumbach	"	22	08	11	04
Böckle Elisabeth	Mäder	"	28	80	14	40
Flügl Fridolin	Müzibers	"	118	40	59	20
Steiger Maria	Bregenz	"	25	92	12	96
Fink Alois	Hiefensberg	"	20	80	10	40
Brüstle Franz	Hard	"	45	12	22	56
Felber Anton	Mittelberg	"	13	20	6	60
Scheitler Theres	Hohenems	Linz	2	55	1	27 ⁵ / ₁₀
Wiedermann Johann	Altenstadt	Salzburg	4	80	2	40
Künzler Theresia	Dornbirn	Knittelfeld	11	78	5	89
Konzett Aloisia	Müzibers	Zell	11	27	5	63 ⁵ / ₁₀
Hiebeler Anton	Bregenz	Salzburg	147	84	73	92
			1608	36	804	18
Krankenverpflegskosten für 54 vermögenslose Vorarlberger			1608	36		
Dazu: Findel- und Gebärhäuskosten, und zwar:						
		für 7 Wöchnerinnen 221.38				
		für 1 Findelkind 54.75	276	13		
Irrrenverpflegskosten			4680	80		
Zuschuß nach Balduna			5	65		
Dann der im Jahre 1891 geleistete und in Einnahme verbuchte Rückersatz von Verpflegskosten für Konrad Bauer von Hörbranz			7	70		
Zusammen			6578	64		

welcher Betrag mit der bezüglichen Ausgabepost des Rechnungsabschlusses pro 1891 übereinstimmt.

Bregenz, den 31. Dezember 1891.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.